

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Stefano Seppi

Andrea Tinti

Stephanie Vigl

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Stefan Sandrini

Oskar Malfertheiner

Massimo Moser

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Iwan Gasser

Rundschreiben

Nummer:	90
vom:	2020-08-07
Autor:	Andrea Tinti

An alle Unternehmen, Freiberufler und Körperschaften mit gewerblicher Tätigkeit

Rückforderung der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. - Termin: 30.09.2020

Die in Italien ansässigen Steuersubjekte (Unternehmen, Künstler, Freiberufler, nicht gewerbliche Körperschaften im Rahmen ihrer MwSt. Tätigkeit), die in einem anderen EU-Staat Mehrwertsteuer für dort erworbene oder importierte Güter oder Dienstleistungen entrichtet haben, können die ausländische MwSt. zurückfordern¹.

1 Voraussetzung

Voraussetzung für die Rückforderung ist allerdings, dass der Antragsteller im Erstattungszeitraum:

- eine unternehmerische, künstlerische oder freiberufliche Tätigkeit ausgeübt hat;
- nicht ausschließlich mwst.-freie² oder nicht der MwSt. unterworfenen Geschäftsfälle durchgeführt hat, für welche keine MwSt.-Absetzbarkeit besteht;
- nicht das vereinfachte MwSt.-System für Kleinunternehmer³ angewandt hat;
- nicht das MwSt.-Pauschalssystem für Landwirte angewandt hat.

2 Anträge um Rückerstattung

2.1 Abgabe

Die Anträge um Rückforderung der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. müssen ausschließlich elektronisch gestellt werden und sind im Ansässigkeitsstaat des Antragstellers einzureichen⁴. Die Rückforderungsanträge müssen über ein eigenes elektronisches Portal an die Agentur der Einnahmen eingereicht werden⁵. Auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen ist eine entsprechende Anwendung eingerichtet worden⁶. Die Agentur der Einnahmen überprüft die Anträge und leitet sie dem jeweiligen Mitgliedsstaat für die Rückzahlung weiter.

1 Vgl. Art. 38-bisI der VPR Nr. 633/72

2 esente Art. 10

3 contribuenti minimi, i.S. Art. 1 Abs. 96 - 117 Gesetz Nr. 244/07

4 Art. 7 und Art. 28 der Richtlinie 2008/9/EG des Rates vom 12. Februar 2008 und Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 53471/2010 vom 01.04.2010

5 Das zuständige Amt der Agentur der Einnahmen ist das „Centro Operativo di Pescara“.

6 <https://www.agenziaentrate.gov.it/wps/content/Nsilib/Nsi/Schede/Rimborsi/Iva+Rimborsi+Ue+soggetti+residenti/?page=ivarimborsiint>

2.2 Abgabetermine

Der Antrag ist für jeden Steuerzeitraum (Kalenderjahr) getrennt, **innerhalb 30. September des Folgejahres** einzureichen. Der Erstattungszeitraum darf dabei nicht mehr als ein Kalenderjahr und nicht weniger als drei Kalendermonate betragen⁷.

2.3 Inhalt der Anträge

Die Inhalte des Antrags sind in einer Ministerialverordnung⁸ angeführt. Eine Auflistung der besonderen Vorgaben der einzelnen Länder ist auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen verfügbar. Die nationalen Besonderheiten zum Beispiel für Deutschland sind auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern abrufbar⁹.

Der Erstattungsantrag bezieht sich auf den Erwerb von Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des Erstattungszeitraums in Rechnung gestellt worden sind¹⁰.

Bezieht sich der Antrag auf ein Kalenderjahr darf der Mehrwertsteuerbetrag nicht niedriger sein als 50 Euro¹¹.

2.4 Abgabe der Anträge

Der Antrag kann **ausschließlich in elektronischer Form** eingereicht werden. Dies kann durch den Steuerpflichtigen selbst (über **Fisconline** oder **Entratel**) bzw. über einen ermächtigten **Intermediär** erfolgen. Die Intermediäre sind verpflichtet eine original unterschriebene Ausfertigung der Erklärung¹² aufzubewahren.

Bei Fehlen der Voraussetzungen¹³ bzw. bei negativ verlaufenen Kontrollen¹⁴, kann der Antrag um Rückforderung von der Agentur der Einnahmen **abgelehnt** werden. Die Ablehnung muss begründet sein und wird innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt des Antrags mitgeteilt. Nicht zustehende Rückerstattungen werden von der Agentur der Einnahmen samt Strafen eingefordert.

2.5 Besonderheiten

Bei Option i.S. Art. 36-*bis* der VPR Nr. 633/72 (bewirkt die Nichtabsetzbarkeit der MwSt. im Einkauf) kann der Antrag um Rückvergütung nicht gestellt werden. Bei einer **pro-rata** Abrechnung der MwSt. kann die Rückforderung nur anteilmäßig erfolgen.

3 Abgabe der Anträge 2019 – Termin: 30.09.2020

Die Anträge für 2019 (betrifft Rechnungen mit Rechnungsdatum 2019) müssen innerhalb **den 30.09.2020** elektronisch eingereicht werden¹⁵. Daraus ergeben sich nachfolgende Möglichkeiten zur Einreichung der Anträge:

3.1 Einreichung durch den Kunden

Kunden, welche für die elektronische Kanäle Entratel oder Fisconline bereits angemeldet sind, können die Anträge mittels Entratel oder Fisconline selbst einreichen.

3.2 Einreichung durch unsere Kanzlei

3.2.1 Kunden, welche die MwSt. Buchhaltung selbst führen

Von Kunden, welche die Kanzlei mit der Erstellung und dem Versand der Anträge 2019

7 Art. 16 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

8 Anlage A der Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 53471/2010 vom 01.04.2010

9 https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/Vorsteuerverguetung/UnternehmerAuslandEU/unternehmerauslandeu_node.html

10 Art. 14 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

11 Art. 17 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

12 laut Anlage A, Buchst. m) der Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen Nr. 53471/2010 vom 01.04.2010

13 laut Art. 38-bis1 Abs. 2 der VPR Nr. 633/72

14 laut Ministerialverordnung vom 01.04.2010

15 Pro Mitgliedsstaat ist ein getrennter Antrag einzureichen

beauftragen, benötigen wir die nachfolgenden Unterlagen:

3.2.1.1 Übersicht (Excel-Tabelle) aus welcher die folgenden Daten der ausländischen Rechnungen hervorgehen:

- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer
- Eckdaten des Ausstellers (ausländischer Staat, UID-Nummer, Firmenbezeichnung)
- Steuergrundlage
- MwSt.-Betrag
- evtl. pro-rata-Satz

3.2.1.2 Rechnungen im PDF-Format

Nachdem pro Mitgliedstaat ein Antrag zu stellen ist und in der Regel die Rechnungen als Datei anzuhängen sind, benötigen wir pro Mitgliedstaat eine PDF Datei mit den Rechnungen.

Damit eine termingerechte Abgabe gewährleistet werden kann, sind die Unterlagen **umgehend** mittels E-Mail (info@winkler-sandrini.it) zuzusenden (siehe Anlage).

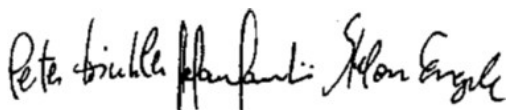
3.2.2 Kunden, für welche unsere Kanzlei die MwSt. Buchhaltung führt

Für die in unserer Kanzlei geführten Buchhaltungen werden wir nach ihrer schriftlichen Beauftragung den Antrag erstellen und einreichen. Dazu benötigen wir ebenso die Unterlagen wie unter Punkt 3.2.1.1 und 3.2.1.2 beschrieben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



Anlage

Beauftragung Einreichung des Erstattungsantrags 2019

An
Winkler & Sandrini
Cavourstrasse 23/c
39100 Bozen (BZ)
E-Mail: info@winkler-sandrini.it
Fax 0471/062829

Betrifft: Erstattungsantrag 2019 der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt.

mit diesem Schreiben möchten wir Ihre Kanzlei

- zur Erstellung
- zum elektronischen Versand

des Erstattungsantrages **2019** der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. beauftragen.

- Mitgliedstaat: _____
- Trimester: _____

Für die Erstellung der Meldung übermitteln wir Ihnen die im Rundschreiben angeführten Dateien:

-
- Übersicht (Excel-Tabelle) aus welcher die folgenden Daten der ausländischen Rechnungen hervorgehen
 - Rechnungen im PDF-Format
-

Ansprechperson zur Abklärung der Fragen:

Vorname: _____ Nachname: _____

Email: _____

Tel. Nr. _____

Firmenbezeichnung : _____

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift